

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 27.01.2023

TOP 1	Straßenbau; Sanierung eines Straßenteilbereichs vor dem Feuerwehrgerätehaus und Deckschicht in einem Teilbereich in der Salesianerstraße
--------------	---

Ein Gemeinderatsmitglied teilte mit, dass in dem Bereich vor dem Feuerwehrgerätehaus ein Sickerpflaster eingebaut ist und bislang das Oberflächenwasser immer versickert ist und im Winter keine Gefahrenstelle besteht. Der Gemeinderat diskutiert ausführlich darüber, ob die vorhandene Sickerrinne bestehen bleiben soll.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen beauftragt das Büro Eder mit der Ausschreibung für die Sanierung der Klosterstraße im Bereich des Feuerwehrgerätehauses mit der Variante 1 und der fehlenden Deckschicht in der Salesianerstraße. Die bestehende Sickerrinne soll erhalten bleiben.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

TOP 2	Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Pielenhofen; Abwägung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des FNP mit integriertem Landschaftsplan
--------------	---

Antrag zur Geschäftsordnung:
Vertagung des Tagesordnungspunktes 2, öffentlicher Teil.

Ja Stimmen 1 Nein Stimmen 12

Antrag abgelehnt

Her Bartsch informierte die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über die frühzeitige Auslegung des Flächennutzungsplanes und dessen Sinn:

Richtungsentscheidung

Infos von Fachstellen abrufen

Bürgerbeteiligung im frühen Stadium

Diese Informationen bedingen anschließende Aufgaben, z. B. Immissionsgutachten einholen und ein Leerstandsmanagement erstellen.

Anschließend wird erst die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB veranlasst und der entsprechende Beschluss dazu im Gemeinderat gefasst.

Zusammenfassung Bauflächenpotentiale

ORTSTEIL	Behörde/ Bürger	Einwand
allgemein	Regierung der Oberpfalz– Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	Grundsätzlich: Bedarfsberechnung, Innentwicklungspotentiale (Luftbildinterpretation 66 Baulücken) – fehlende Übersicht der Innenentwicklungspotentiale sowie Aktivierungsstrategie
Pielenhofen	<p>Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung</p> <p>LRA Regensburg – Bauleitplanung</p> <p>LRA Regensburg – Immissionsschutz</p> <p>LRA Regensburg – UNB</p> <p>Regionaler Planungsverband</p>	<p>Gewerbegebiet Pielenhofen weiterer Bedarfsnachweis erforderlich</p> <p>Alternativfläche W-Fläche am Sportplatz Immissionschutzrechtlich problematisch</p> <p>Campingplatz als Grünfläche, ist eine Sondergebietsfläche nach § 10 Abs. 1 BauNVO- Sondergebiet der Erholung</p> <p>Verkehrssichere Querung der Staatsstraße notwendig, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Regionaler Grünzug Vils- und Naabtal</p> <p>Alternativfläche W-Fläche am Sportplatz immissionschutzrechtlich problematisch und Bodendenkmal vorhanden (denkmalschutzrechtliche Belange)</p> <p>W-Fläche Pielenhofen an der Staatsstraße (gegenüber Ortschaft Pielenhofen, Staatsstraße): problematisch wegen entstehendem (Durchfahrts-)Verkehr, Hanglage, Einsicht G-Fläche Pielenhofen ohne geplantes MI/WA nicht angebunden</p> <p>Alternativfläche W-Fläche am Sportplatz immissionschutzrechtlich sehr bedenklich</p> <p>W-Fläche Pielenhofen an der Staatsstraße (gegenüber Ortschaft Pielenhofen) weiterhin absolute Ablehnung</p> <p>Ausweisungen Beeinträchtigungen Landschaftsbild und natürliche Grundlagen</p> <p>Naabtal Regionaler Grünzug – Erholungs- und Gesundheitsfunktion sind besonders zu beachten</p>

	Anwohner Sonnenstraße, Pielenhofen	Kritisch Ausweisungen bei westliche Naabhänge, Dettenhofen und Rohrdorf, Täler sollen freigehalten werden nach Regionalplan, Erschließung = Flächenfraß, künftiger Bedarf fraglich, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Baugebiete überdimensioniert, angrenzendes FFH/Vogelschutzgebiet, Verkehrsaufkommen Staatsstraße, sanfter Tourismus?
--	---------------------------------------	---

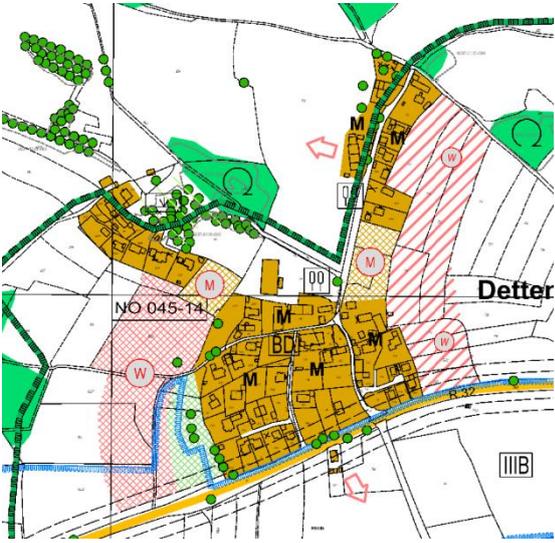
Gesamtabwägung:

Fläche	Ergebnis	
	<p>Wohnbaufläche: Es überwiegen die Aspekte, die für die Fläche sprechen</p>	<p>12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme</p>
	<p>Mischbaufläche/Gewerbe Es überwiegen die Aspekte, die für die Fläche sprechen Ein Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist zu stellen</p>	<p>12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme</p>

Fläche		Ergebnis
	<p>Wohnbaufläche: Es überwiegen die Aspekte, die für die Fläche sprechen Vor der öffentlichen Auslegung ist noch das Ergebnis des Schallgutachtens zu bewerten</p>	<p>13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen</p>

<p>Dettenhofen</p>	<p>Regierung der Oberpfalz–Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung</p> <p>LRA Regensburg – Bauleitplanung</p> <p>LRA Regensburg - Immissionschutz</p> <p>LRA Regensburg - UNB</p> <p>Regionaler Planungsverband</p> <p>Handwerkskammer</p> <p>Anwohner Dettenhofen</p>	<p>Überdimensionierte Flächen in Dettenhofen, Alternativflächen immissionsrechtlich kritisch</p> <p>W- Alternativfläche Dettenhofen diese entwickeln anstelle der westlichen Bauflächen in Dettenhofen, Konflikt Reitbetrieb</p> <p>Wohnbauflächen und Alternativflächen Dettenhofen Schallschutzmaßnahmen gegenüber Kreisstraße vorsehen, Reitbetriebe beachten</p> <p>W- Alternativfläche Dettenhofen diese entwickeln anstelle der westlichen Bauflächen in Dettenhofen</p> <p>Ausweisungen Beeinträchtigungen Landschaftsbild und natürliche Grundlagen</p> <p>Handwerksbetrieb in Dettenhofen (Dorfstraße) befürchtet Einschränkungen wegen W-Alternativfläche</p> <p>Erheblicher Oberflächenwasserabfluss befürchtet auf Flurstücke 790, 793, 796, 797, 799, 805/3, Regenwasserrückhalt gefordert westlich von Dettenhofen, Befürchtung künftige Zufahrt erfolgt über ihren Bauernhof (mit Tierhaltung) zur westlichen Neuausweisung, Emissionen durch Tierhaltung berücksichtigen</p> 
---------------------------	--	---

	<p>Anwohner Fleischmannweg, Pielenhofen</p> <p>Anwohner Sonnenstraße, Pielenhofen</p>	<p>Gegen eine Bebauung ihres Flurstückes 832/3 u. 837/4</p>  <p>Östliche W-Alternativfläche in Dettenhofen: anliegende Kreisstraße, Artenvorkommen/Artenschutz, problematische Erschließung (Nadelöhr), Flächenfraß/Versiegelung, Ortsbildcharakteristik als „Pferdedorf“, keine Anbindung an Radwegenetz, fehlender ÖPNV-Verbindung ohne weitere Versorgungsmöglichkeit</p> <p>Kritisch Ausweisungen bei westliche Naabhänge, Dettenhofen und Rohrdorf, Täler sollen freigehalten werden nach Regionalplan, Erschließung = Flächenfraß, künftiger Bedarf fraglich, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Baugebiete überdimensioniert, angrenzendes FFH/Vogelschutzgebiet in Pielenhofen, Verkehrsaufkommen Staatsstraße, sanfter Tourismus?</p>
--	---	--

Gesamtabwägung		Ergebnis
	<p>Wohnbaufläche West: Es überwiegen die Aspekte, die gegen diese Fläche sprechen. Die Grundstückseigentümer sind nicht abgabebereit. Die Fläche wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Fläche ist schalltechnisch nicht zu bewerten</p>	<p>13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen</p>
	<p>Wohnbaufläche Ost: Es überwiegen die Aspekte, die gegen diese Fläche sprechen. Die Grundstückseigentümer sind derzeit nicht abgabebereit. Die Fläche wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Fläche ist schalltechnisch nicht zu bewerten</p>	<p>12 Ja- Stimmen 1 Nein-Stimme</p>
	<p>Entwicklungspfeil Nordwest <i>Aufgrund der vielen Aspekte, die gegen die bisher geplanten Wohnbauflächen sprechen, wird eine einzeilige Wohnbaufläche entlang der beiden Straßen aufgenommen und schalltechnisch bewertet. Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist zu beantragen.</i></p>	<p>13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen</p>

Rohrdorf	Regierung der Oberpfalz– Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	Widerspruch Ziele der Raumordnung, da beide G-Alternativflächen bei Rohrdorf nicht angebunden sind und keine geordnete städtebauliche Entwicklung W-Flächen: fehlende Berücksichtigung der Innenentwicklungspotentiale, überdimensionierte Flächen in Rohrdorf; Alternativflächen kritisch wegen wenig Anbindung (Trennwirkung Straße)
	LRA Regensburg – Bauleitplanung	Alle Alternativflächen Rohrdorf sind problematisch wegen entstehendem (Durchfahrts-)Verkehr, Hang, Einsicht G-Fläche Rohrdorf (bei Einzelbetrieb) nicht so groß entwickeln, G-Konzept mit Rohrdorf Richtung Osten entwickeln, ggf. zusammenschließen
	LRA Regensburg - UNB	Entwicklungsflächen grundsätzlich nicht zustimmbar, aber verträglicher als woanders
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	G-Alternativfläche Abstand zu Wald wird gefordert
	Regionaler Planungsverband	Ausweisungen Beeinträchtigungen Landschaftsbild und natürliche Grundlagen
	Metallbaubetrieb	Erhebliche Auswirkungen auf Natur und Mensch bei Neuausweisung G-Alternativfläche im Anschluss an seinem Betrieb, Bedenken wegen Erschließung und Versorgung, hier Planung von Radweg und Zufahrtsweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge
	Anwohner Sonnenstraße, Pielenhofen	Kritisch Ausweisungen bei westliche Naabhänge, Dettenhofen und Rohrdorf, Täler sollen freigehalten werden nach Regionalplan, Erschließung = Flächenfraß, künftiger Bedarf fraglich, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Baugebiete überdimensioniert, angrenzendes FFH/Vogelschutzgebiet in Pielenhofen, Verkehrsaufkommen Staatsstraße, sanfter Tourismus?

Das Bauvorhaben wurde bereits am 28.10.2022 mit folgendem Sachverhalt im Gemeinderat behandelt.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Winterort I“.

Folgende Abweichungen werden beantragt und vom Bauvorlageberechtigten wie folgt begründet:

1) Die Planung umfasst zwei Doppelhaushälften anstatt einem Hauptgebäude

2) Die beiden Anbauten betragen $\frac{1}{2}$ von der Gesamtlänge der DHH anstatt $\frac{1}{4}$

Zu 1) Anstatt einem Einfamilienhaus wurden zwei Doppelhaushälften geplant. Diese sind vom Umfang her allerdings mit der Größe von einem Einfamilienhaus gleich zu setzen und städtebaulich absolut vertretbar. Deshalb bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Zu 2) Die beiden Anbauten der beiden Doppelhaushälften betragen ca. $\frac{1}{2}$ der jeweiligen Fassade der Doppelhaushälfte anstatt $\frac{1}{4}$. Bei den Doppelhaushälften handelt es sich Standardfertighäuser. Um diese so kostengünstig, so schnell wie möglich bauen lassen zu können und um den nötigen Platzbedarf abdecken zu können wurde darauf verzichtet eine Änderung am Standardhaus durch zu führen.

3) Die geplante Bebauung wurde teilweise (ca. 2,50m; bzw. 4,20m) außerhalb der Baugrenzen positioniert.

Zu 3) Um das Haus noch besser vor dem Hochwasser zu schützen und um den Gartenbereich des Grundstückes besser nutzen zu können, wurde das Gebäude um ca. 2,5 m außerhalb der Baugrenze in Richtung Straße positioniert. Da der Nachbar sein Haus ebenfalls bereits so positioniert hat, bitten wir unserer Befreiung zu entsprechen.

4) Das Seitenverhältnis beträgt 5:4,14 anstatt 5:4

5) Die Dachneigung beträgt 30° anstatt 37°- 40°

6) Der Dachüberstand an der Traufe beträgt 44 cm anstatt max. 30 cm;

Der Dachüberstand am Ortgang beträgt 46,5 cm anstatt max. 20cm

7) Die bergseitige Traufhöhe beträgt 4,47 m von OK FFB anstatt 3,10 m vom Urgelände

Zu 4-6) Durch die Wahl des Standardfertighauses ergeben sich die oben genannten Abweichungen vom Bebauungsplan. Um dieses so kostengünstig und so schnell wie möglich bauen lassen zu können wurde darauf verzichtet Änderungen am Standardhaus durch zu führen.

Zu 7) Die bergseitige Traufhöhe beträgt 4,47 m von OK FFB anstatt 3,10 m vom Urgelände. Dadurch, dass das Gebäude allerdings im Gelände nach unten versetzt ist und 19 Stufen nach unten auf das Niveau vom EG herunterführen, wirkt das Haus trotzdem von der Straße her sehr niedrig und fällt in der umgebenden Bebauung nicht negativ auf. Da der Nachbar sein Haus ebenfalls bereits so positioniert hat, bitten wir unserer Befreiung zu entsprechen.

Neubau eines Doppelhauses mit Carports

Die Carports werden als Holzkonstruktion mit Flachdach ausgeführt anstatt einer gemauerten Konstruktion

8) Die Carports werden als Holzkonstruktion mit Flachdach ausgeführt anstatt einer gemauerten Konstruktion

9) Das Gelände wird teilweise mit Stützmauern abgefangen

Zu 8) Aus Kostengründen werden zwei der geplanten Stellplätze mit einem Carport aus einer Holzkonstruktion überdacht. Diese sind in Kombination mit einem Flachdach deutlich günstiger als eine gemauerte Garage. Da der Nachbar ebenfalls ein Carport in einer Holzkonstruktion mit Flachdach gebaut hat, bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Zu 9) Die beiden Stellplätze ohne Carport müssen aufgrund des starken Gefälles mit einer Stützwand abgefangen werden damit sie gut nutzbar sind. Außerdem kann so der Vorbereich des Eingangs im Untergeschoss platzsparend und sinnvoll realisiert werden. Deshalb bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Die Abstandsflächen und auch der erforderliche Brandschutz werden bei allen 9 beantragten Befreiungen eingehalten.

Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar.

Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Allen Abweichungen wurden vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Bauherr und sein Planer haben die Abweichung mit dem Kniestock dabei nicht beantragt.

Nachträglich wird eine Abweichung vom Kniestock mit 1,50 m, im Bebauungsplan sind 0,30 m beantragt.

Begründung des Bauvorlageberechtigten:

Dadurch, dass das Gebäude allerdings im Gelände nach unten versetzt ist und 19 Stufen nach unten auf das Niveau vom EG herunterführen, wirkt das Haus trotzdem von der Straße her sehr niedrig und fällt in der umgebenden Bebauung nicht negativ auf.

Die Genehmigungsbehörde hat der Gemeinde Pielenhofen bereits mitgeteilt, dass sie dieser Abweichung zustimmen und sie genehmigen, wenn die Gemeinde dazu ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die beantragte Abweichung des Kniestockes mit 1,50 m auf dem Grundstück, Fl. 222/1, Gemarkung Pielenhofen, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Bauantrag; Erweiterung und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück, FINr 892/4 , Gemarkung Pielenhofen, Schinderbergweg
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. In der Nähe befindet sich das Bebauungsplangebiet „Rohrdorf Anger“. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als MD eingestuft.

Das Dach wird um 57 cm angehoben um einen Kniestock vom 75 cm zu erhalten, die Dachneigung beträgt 30°.

Die geplante Bebauung fügt sich in die umliegende Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Erweiterung und energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück, FINr. 892/4, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (DSchG)
--------------	---

Der Eigentümer der FINr. 475/24, Gemarkung Pielenhofen, stellt bei der Denkmalbehörde Regensburg einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Bayer. Denkmalschutzgesetz. Die PV-Anlage soll auf der FINr. 475/24, Gemarkung Pielenhofen auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden. Der Standort liegt im Bebauungsplan „An den Klostergründen“.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Nach Art. 81 BayBO können Gemeinden, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder auch denkmalpflegerische Absichten zu verwirklichen, durch örtliche Bauvorschrift besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden stellen. Danach kann auch die Gestaltung von Solaranlagen erfasst werden (z.B. VGH BW U. v. 05.10.2006 8 S 2417/05, juris).

Die Gemeinde Pielenhofen verfolgt im Baugebiet „An den Klostergründen“ keine dieser Absichten.

Beschluss: Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung der PV-Anlage auf der FINr. 475/24, Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Wasserrecht; Antrag nach § 52 Wasserhaushaltsgesetz für die Verlegung einer Wasserleitung u. Kabelleerrohren im Bereich Berghof, Reinhardshofen und Reinhardslaiten in Pielenhofen
--------------	---

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen plant einen neuen Versorgungsbereich Stetten Süd; Sanierung Reinhardshofen bis Hochbehälter Pielenhofen. Das staatliche Landratsamt Regensburg hat die Gemeinde Pielenhofen um Ihr gemeindliches Einvernehmen zur Maßnahme gebeten.

Die LNI wurde durch die Verwaltung auf diese Maßnahme hingewiesen. Eine Mitverlegung von Leerrohren wird derzeit auf die Wirtschaftlichkeit durch die LNI geprüft. Das Büro Eder wird mit der Maßnahme „Sanierung Straße Berghof“ und „Kanalanschluß Berghof 5“ dazu ebenfalls beteiligt. Die Verwaltung plant hierzu einen gemeinsamen Abstimmungstermin mit allen beteiligten Büros.



Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt zu dem Antrag nach § 52 WHG für die Verlegung einer Wasserleitung und Kabelleerrohren im Bereich der Ortsteile Berghof, Reinhardshofen und Reinhardslaiten, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Berzlfelsen I" mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Lappersdorf
--------------	--

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzlfelsen I; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzlfelsen I“ betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kareth-Hauptstraße mit Teiländerung Bebauungsplan Berzlfelsen I“ durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Breitbandversorgung; Zahlung einer Finanzierungsumlage an die Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI) als Zuschuss
--------------	---

Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

I. Erörterung des Sachverhalts

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Pielenhofen wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt. Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 der über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Nord, in dem sich Pielenhofen befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 07.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 30.750.000,00 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster Nord, in dem sich Pielenhofen befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 23.680.000,00 EUR bewilligt.

Für die Gemeinde Pielenhofen werden im Rahmen des Ausbauprogrammes weitere 100 Anwesen mit 100 Mbit versorgt. Nach derzeitiger Kostenschätzung fallen hierfür 1.900.000 € an. Davon muss die Gemeinde 10 % also 190.000 € als Eigenanteil (Finanzierungsumlage) leisten. Hierauf werden für das Jahr 2023 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 95.000 € (= 50 %) fällig. Die restlichen 95.000 € werden auf die folgenden 3 Jahre verteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt. Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten.

Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen

Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

1. Die Gemeinde Pielenhofen genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

Für die Gemeinde Pielenhofen fallen im Jahr 2023 vier Raten in Höhe von jeweils 23.750 € (=95.000 €) zur Zahlung an.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9	Breitbandversorgung; Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde zu Gunsten der LNI
--------------	---

Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

(Vortrag wie TOP 8)

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Pielenhofen beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 380.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20% Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Pielenhofen.

2. Die Gemeinde Pielenhofen fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Aufgrund der steigenden Preise besonders im Zusammenhang mit der Energiekrise soll überprüft werden, ob die Gebühr zur Nutzung des Klosterstadels mit dem Kultursaal und dem Kulturkeller noch kostendeckend ist. Zusätzlich spielt auch der zeitliche Aufwand des Bauhofs zur Bestuhlung und der Reinigung eine Rolle.

Für die Räume der standesamtlichen Trauungen entstehen momentan keine Kosten für Bürger:innen, auch im Kultursaal. Mittlerweile sind die Einschränkungen durch die Corona Pandemie weggefallen und die Eheschließungen können auch wieder problemlos im Trauraum im Bürgerhaus durchgeführt werden. Bei mehr Gästen ist ein Ausweichen in den Kultursaal möglich, allerdings müssten dann Zusatzgebühren verlangt werden. 2020 wurde der Kultursaal, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie als Trausaal gewidmet, damals wurde entschieden, dass dies kostenlos sein soll.

In anderen Gemeinden liegt die Gebühr bei Nutzung eines anderen Trausaals bei ca. 40,00 € - 150 ,00 €.

Zum Beispiel Burg Wolfsegg 150,00 Euro (Sondertermin 200,00 €)

Die Ausgaben bei dem Standesamt selbst liegt bei ca. 200,00 € (abhängig vom Aufwand)

Der Aufpreis bei einer standesamtlichen Trauung im Kultursaal könnte auf 100,00 € erhöht werden.

Im Vergleich zu anderen Anbietern ist die Nutzung des Kultursaals und des Kulturkellers für Feierlichkeiten relativ preiswert.

Derzeit liegen die Preise inklusive Betriebskosten beim:

Kultursaal:

- gemeindliche Veranstaltung 0 €
- Veranstaltungen der Vereine 150 € je Veranstaltungstag
- Nichtkommerzielle private Veranstaltung 200 € je Veranstaltungstag
- Kommerzielle gewerbliche Veranstaltung 300 € je Veranstaltungstag
- Medientechnik 30 €

Kulturkeller

- gemeindliche Veranstaltung 0 €
- Kulturkeller e.V. 0 € je Veranstaltungstag
- Bürger von Pielenhofen 100 € je Veranstaltungstag

Für die Reinigung wird eine Pauschale von 50 € berechnet.

Der Kultursaal und der Kulturkeller sollen mit 50,00 € zusätzlich angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt eine Erhöhung der Nutzungsgebühr bei standesamtlichen Trauungen im Klosterstadel auf 100 €.

Und eine Anpassung der Preise der Nutzung des Kultursaals und –kellers:

Kultursaal:

- gemeindliche Veranstaltung 0 €
- Veranstaltungen der Vereine 200 € je Veranstaltungstag
- Nichtkommerzielle private Veranstaltung 250 € je Veranstaltungstag
- Kommerzielle gewerbliche Veranstaltung 350 € je Veranstaltungstag
- Medientechnik 30 €

Kulturkeller

- gemeindliche Veranstaltung 0 €
- Kulturkeller e.V. 0 € je Veranstaltungstag
- Bürger von Pielenhofen 150 € je Veranstaltungstag

Die Erhöhung soll zum 01.03.2023 in Kraft treten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 11 Eneuerbare Energien; Genossenschaftsanteile der Gemeinde bei KERL eG

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 7. Dez. 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien usw.. Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit eine Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg angesprochen.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:

1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.
2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.
3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.
4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen / Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.

5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.

6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Generalversammlung der KERL eG empfahl zudem jedem Mitglied der Genossenschaft seine Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen. Die Generalversammlung erachtet einen Betrag von 10 Euro je Einwohner als notwendig, um mit dieser finanziellen Ausstattung erste Projekte anzustoßen und in eine Umsetzung mit Kooperationspartnern zu führen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinde Pielenhofen unterstützt die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z. B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

2. Die Gemeinde Pielenhofen beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10 Euro je Einwohner / je Einwohnerin, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl, an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG - KERL eG. Der Bürgermeister wird beauftragt, 17 Anteile neu zu zeichnen.

3. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

Anlage:

Berechnung der neuen Genossenschaftsanteile:

Gemeinde Pielenhofen:

1625 Einwohner x 10 Euro = 16.250 Euro, aufgerundet 17.000 Euro.

Dies entspricht weiteren 17 Geschäftsanteilen an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 12 Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten der Gemeinde

Das Landratsamt hat die Gemeinden im Juli 2022 aufgefordert einen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Im Mitteilungsblatt vom August 2022 wurde ein entsprechender Aufruf veröffentlicht. Daraufhin meldete sich ein Bewerber, welcher die Bewerbung jedoch zwischenzeitlich wieder zurückgezogen hat.

Aktuell liegt für das Ehrenamt als Behindertenbeauftragter eine Bewerbung von Frau Bettina Willamowski vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Bettina Willamowski mit sofortiger Wirkung zur Behindertenbeauftragten zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Befangen 1

TOP 13 Informationen des Bürgermeisters

- Erster Bürgermeister Rudolf Gruber weist darauf hin, dass der Landkreis in diesem Jahr die Bushaltestellen in Rohrdorf und Reinhardtsleiten/Reinhardshofen umsetzen möchte. In Rohrdorf wurde bereits die Aufstellfläche für Fahrgäste erweitert und mit Schotter befestigt, damit die Sicherheit für die Kinder erhöht wird.
- Der Freiflächenplaner für das Leaderprojekt „Entdeckerpfade an der Naab“ hat bei der letzten Besprechung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ausschreibung auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen möglicherweise höhere Kosten anfallen als im Förderbescheid genehmigt wurden. Diese höheren Kosten müsste die Gemeinde dann alleine tragen, eine zusätzliche Förderung wird nicht gewährt. Gewissheit wird das Ergebnis der Ausschreibung bringen.
- Die Feuerwehr Pielenhofen kümmert sich aktuell unter der Federführung von Andreas Fröhlich um die Anschaffung von Defibrillatoren. Nach aktuellem Stand soll ein Gerät am Dorfplatz, eines beim Sportheim und jeweils ein Gerät in Dettenhofen und in Rohrdorf aufgestellt werden. Die Finanzierung soll nach Möglichkeit über Spenden von Vereinen und Gewerbetreibenden erfolgen. Genaue Aufstellorte und technische Ausstattung werden aktuell geklärt.
- Die Feuerwehr hat angefragt, ob der geplante allgemeine Jugendraum auch für die Feuerwehrjugend mitgenutzt werden könnte. Hierzu laufen aktuell Gespräche, evtl. könnte es Synergieeffekte beim Ausbau und der gemeinsamen Nutzung geben. Jeweilige Nutzungszeiten müssten dann genau abgestimmt werden.
- Am 18.02.2023 findet der Ball der Vereine in Distelhausen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

TOP 14 Anfragen und Bekanntgaben

Für die Sommerferien ist eine Ferienaktion in Planung, die voraussichtlich eine Woche lang im September stattfinden soll.

Vorschläge werden gerne angenommen.

Im Haushalt soll dafür ein Budget eingestellt werden, die Höhe ist noch nicht planbar.

Dazu soll in Pettendorf und Wolfsegg nachgefragt werden, was diese Gemeinden für Ihre Ferienaktion an Budget benötigt hat.

Auch angedacht ist ein Discolauf mit der Feuerwehr und dem Schützenverein, hierzu laufen derzeit Terminabsprachen, die Veranstaltung findet voraussichtlich im April statt.